

faq1-8 **Häufige Fragen**
zum Integrationskurs

**Internationaler Kulturverein
Sprachakademie e.V.**
Tränktorstr. 10-14 * 85049 Ingolstadt
Homepage: www.iks-in.de
Mail: info@iks-in.de
Telefon 0841/910719
Telefax 0841/9312899



1. Woraus besteht ein Integrationskurs?

Er besteht aus Deutschunterricht bis zu 600 Unterrichtseinheiten* (UE = 45 min) oder Spezialkurse mit 900 UE

und beide mit noch 100 UE* Orientierungskurs

Es handelt sich beim Deutschkurs um „normalen Deutschunterricht“

nach dem Rahmenlehrplan des Bundesamtes für Migration, der sich für ALLE Interessierten eignet.

2. Was kann ich in 600 oder 900 UE* Deutschkurs erreichen? (*Stunde = 45 Minuten =1 UE)

Das Ziel bei normalem Kurstempo ist das Niveau B 1 nach Europäischem Referenzrahmen. Wird dieses Ziel über den **Deutschtest für Zuwanderer mit Ergebnis B 1** nicht erreicht, können weitere 300 UE gefördert werden.

3. Was ist ein Orientierungskurs?

In diesem Kursteil geht es um gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie erhalten auch einen Überblick über Geschichte, Kultur und Rechtsordnung in Deutschland. Am Ende schreiben Sie den **Test „Leben in Deutschland“**. Er entspricht dem Einbürgerungstest. Verpflichtete Teilnehmer müssen auch diesen Kursteil besuchen. BEACHTEN: Personen, die zum Kursbesuch verpflichtet sind, müssen vor einer Prüfungsteilnahme auch diesen Kursteil besucht haben.

4. Gibt es Prüfungen? Kann man ein Zertifikat erwerben?

Es gibt die Zwischentests A 1 und A 2 und das Zertifikat **Deutschtest für Zuwanderer A2 oder B 1** und den **Test „Leben in Deutschland“**: Abschluss Orientierungskurs /auch für Einbürgerung.

3. Wer kann an den Kursen teilnehmen?

Alle! Der Berechtigungsschein vom Amt entscheidet nur darüber, wie viel es kostet (siehe nächste Frage).

6. Wie viel kostet ein Integrationskurs? Wann ist der Kurs kostenlos?

Mit Berechtigungsschein des Bundesamtes für Migration oder des Ausländeramtes € 2,20 pro Unterrichtsstunde* ohne diesen Schein € 4,40 (Selbstzahler). Aussiedler mit Berechtigungsschein ebenso Empfänger von ALGII, auf Antrag auch für Bezieher von Arbeitslosengeld I, Wohngeld usw. sind kostenbefreit. **Lehrmaterial ist immer selbst** zu tragen.

7. Was ist, wenn ich nicht kommen kann? Gibt es eine Anwesenheitspflicht?

Wenn Ihr Unterricht vom Staat finanziert wird, können Sie nur **aus wichtigen Gründen** wegbleiben, wie Krankheit, Krankheit des Kindes (ärztliches Attest!). BEACHTEN: Es gibt für uns eine Meldepflicht bei der zuständigen Behörde.

8. Kann ich mich noch anmelden, wenn der Kurs begonnen hat? Kann ich jederzeit beginnen?

Ja! Wir testen mit Ihnen zusammen Ihre Kenntnisse und suchen dann einen passenden Kurs. Sie können mit entsprechenden Vorkenntnissen in eine höhere Stufe einsteigen.

9. Was ist, wenn man schon etwas Deutsch kann? Und wenn ich darum B 1 in kurzer Zeit erreichen kann?

Kein Problem! Wir stellen gemeinsam Ihr Niveau fest und wählen das für Sie geeignete Kursmodul. Sie müssen also auch staatlich geförderte Stunden nicht unbedingt vollständig ableisten. Wichtig ist das Ziel „Stufe B1“

10. Kann ich den Kursbesuch auch unterbrechen?

Der Deutschkurs ist in Module zu je 100 UE unterteilt. Zum Ende eines Moduls können Sie den Kurs unterbrechen (hier Kündigungsfrist eine Woche!) und zu einem späteren passenden Modul wieder einsteigen. Eine Unterbrechung ist nicht empfehlenswert und sollte nur aus wichtigen Gründen überlegt werden. Sprechen Sie in jedem Fall mit uns!

11. Was ist, wenn das Niveau B1 nicht erreicht wird?

Wenn Sie das Niveau B 1 innerhalb der Zeit nicht erreichen, können Sie beim Bundesamt für Migration die Förderung weiterer 300 Stunden beantragen. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

12. Kann man die Schule (den Kursträger) wechseln?

Wir hoffen nicht, dass Sie mit uns unzufrieden sind. Oder Sie ziehen um. Egal, was Sie sonst gehört haben sollten, es ist möglich! Sie können zum Ende eines Moduls kündigen (bis eine Woche vor Ende des Moduls). In Ihrem Schein wird vermerkt, wie viele Module Sie schon hatten. Danach wird Ihnen der Schein zurückgegeben.

Es gibt immer wieder Leute, die im Laufe der Zeit zu uns wechseln – ein gutes Zeichen

13. Für Bürger von außerhalb der EU: Wird man aus Deutschland ausgewiesen, wenn man den Kurs nicht besucht?

Der deutsche Staat erwartet von Ihnen, Deutsch zu lernen. Es gibt Möglichkeiten, Ihnen Sozialleistungen zu kürzen. Auch eine **Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann verweigert werden**. Wenn Sie momentan wenig Zeit für den Kurs haben, kommen Sie und lassen Sie uns eine Lösung suchen!

14. Reicht Niveau B 1 für ein Studium oder das Studienkolleg?

Niveau B 1 besagt, dass Sie Deutsch für den Alltag beherrschen und einen einfachen Brief schreiben können. **Für Studienkolleg und Hochschulen brauchen Sie weitaus mehr Deutsch**. Der IKS bietet weiterführende Kurse an.